Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
An der Dr. Max-Metzger-Schule

Titel des Förderprojekts:
Digitalisierung des Neubaus

Kurzbeschreibung:

Mit dieser Maßnahme wurde die Dr. Max-Metzger-Schule weiter digitalisiert.

Es wurden für acht Klassenzimmer Beamer, für sieben Klassenzimmer Leinwände inkl. Halterungen, für fünf Klassenzimmer Whiteboards und für neun Klassenzimmer Hifi-Receiver, Wandlautsprecherboxen, Airserver und Medienschränke beschafft, montiert und installiert.

Außerdem wurde das W-Lan weiter ausgebaut.

Es wurden 26 Tablets inkl. notwendigem Zubehör (Tastaturen, Hüllen, Headsets, Pencils, Tabletständer, Lizenzen für den Betrieb) beschafft.
Aus dem Zusatzprogramm "Zukunftsland BW - Unterstützung für Schulen" (Schulbudget Corona) wurden für diese Schule bereits acht Notebooks finanziert. Hierfür wurden noch acht Lizenzen für den Betrieb beschafft und installiert.

Es wurden vier Notebooks inkl. passendem Zubehör (Lizenzen für den Betrieb, Mäuse) beschafft. Diese Notebooks befinden sich fest in den Klassenzimmern und dienen als Anzeige- und Interaktionsgeräte.

Für die gesamte Maßnahme wurden notwendige Netzwerkplanungen, Elektroarbeiten und eine Schließanlage zum An- und Ausschalten des W-Lans im Zuge der Digitalisierung umgesetzt.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c

des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.
Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:
www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages